



Pressemitteilung

Dienstag, 15. Dezember 2020

Rathaus Norderstedt und verschiedene städtische Einrichtungen ab dem 16. Dezember für Besucherinnen und Besucher geschlossen

Norderstedt. In der jüngsten Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zum Thema „Corona-Pandemie“ ist beschlossen worden, die Beschränkungen aus dem „November-Lockdown“ bis in den Januar 2021 aufrecht zu erhalten und in Teilen sogar zu verschärfen. Um überall Kontakte möglichst zu minimieren, sind private Unternehmen und öffentliche Institutionen aufgerufen, ihre Betriebe und Einrichtungen möglichst schon vor beziehungsweise zu den Feiertagen zu schließen: **Die Stadt Norderstedt schließt deshalb das Rathaus und verschiedene städtische Einrichtungen für Besucherinnen und Besucher. Diese Schließungen gelten ab dem morgigen Mittwoch, 16. Dezember.**

Die Stadtverwaltung ist ab dem 16. Dezember nur noch telefonisch oder auf digitalem Wege für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar. Die gesamte Rathauspassage in Norderstedt-Mitte bleibt mindestens bis zum 10. Januar geschlossen.

Im Einzelnen betrifft die Schließung:

- Das Einwohnermeldeamt und das Standesamt (bereits fest vereinbarte Eheschließungen finden bis zum 18. Dezember statt, erlaubt sind dabei aber ausschließlich das Brautpaar und die jeweiligen Standesbeamtinnen und Standesbeamten)
- die Stadtbücherei Norderstedt mit allen Filialen in den Stadtteilen
- das Norderstedter Gebrauchtwarenhaus „Hempels“
- alle Einrichtungen der städtischen Kinder- und Jugendarbeit
- die städtische Musikschule (komplett Umstellung auf Online-Unterricht ab 16. Dezember, weitere Infos und Unterlagen unter „Musikschule“ auf der Internetseite der Stadt)
- das Stadtmuseum
- die Volkshochschule der Stadt Norderstedt (die für den 16. Dezember angesetzten Prüfungen finden statt)



Geöffnet bleiben die städtischen Spielplätze, die Außensportanlagen der Schulen und der Norderstedter Stadtpark. Auch bei allen Draußen-Aktivitäten muss auf die vorgeschriebenen Abstandsregeln geachtet werden. Zugänglich für Besucherinnen und Besucher bleiben zu den bekannten Zeiten auch die städtischen Friedhöfe in Norderstedt.

Einen Ausnahmefall bei der Schließung städtischer Einrichtungen bildet der neue Wertstoffhof, der von der Stadt Norderstedt auf dem Gelände des Betriebshofes an der Friedrich-Ebert-Straße aufgebaut wird. Weil solche Höfe als Teil der Grundversorgung für die kommunale Infrastruktur systemrelevant angesehen sind, **wird der Norderstedter Wertstoffhof am 4. Januar (9 Uhr) wie geplant in Betrieb gehen.**

Das **Bürgertelefon** der Stadt Norderstedt unter der **Rufnummer 040/ 535 95 658** ist für die Bürgerinnen und Bürger zu folgenden Zeiten erreichbar: Bis 23. Dezember/28. bis 30. Dezember von 8 bis 18 Uhr; 24. bis 27. Dezember/31. Dezember bis 3. Januar 10 bis 14 Uhr.

Viele Ämter, Fachbereiche und städtische Einrichtungen sind zudem jeweils unter einer zentralen Rufnummer telefonisch erreichbar. Einen Überblick über diese Rufnummern finden sich unter www.norderstedt.de/erreichbarkeit auf der Seite der Stadt im Internet.